

Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



Sitzungs- und Beschlussvorlage

Dr.-Nr.	2023/629
Vorlagenersteller:	Connie Becker
Verfasser:	Connie Becker
Letzte Bearbeitung durch:	Antje Oltmanns

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	19.01.2023	Vorberatung
Gemeinderat	16.03.2023	Entscheidung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Annahme von Zuwendungen gem. § 26 KomHKVO und § 111 NKomVG für das Haushaltsjahr 2022

hier: Zuständigkeit des Gemeinderates

Sach- und Rechtslage:

Mit Dr.-Nr. 2010/48 ist bei der Gemeinde Dötlingen im Verwaltungsausschuss und im Rat einstimmig ein sogenannter Delegationsbeschluss bezüglich des Verfahrens für die Annahme von Zuwendungen gefasst worden. Demnach gelten folgende Grenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

100,00 € bis 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

2.000,00 € und mehr Entscheidung durch den Rat

Aufgrund des zeitlichen Versatzes ist die o. g. Vorlage in der Dr.-Nr. 2019/05 nochmals dargestellt worden (vgl. Anlage 1 zu Dr.-Nr. 2021/378).



Entsprechend des vorgenannten Delegationsbeschlusses entscheidet der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dötlingen über die Annahme von Zuwendungen innerhalb der Wertgrenze von 100,00 € bis 2.000,00 €. Für das Jahr 2021 und folgende Jahre wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Dötlingen sowie die Außenstellen bzw. Einrichtungen der Gemeinde Dötlingen aufgefordert, alle angenommenen Zuwendungen schon bei Bekanntwerden anzugeben.

In den als **Anlagen** beiliegenden Aufstellungen sind die von den v.g. gemeldeten zustimmungsbedürftigen Zuwendungen enthalten. Die jeweiligen aktuellen Summen zur Genehmigung sind folgender Aufstellung zu entnehmen:

2022				
	Gesamtsummen der Zuwendungen	Bereits genehmigte Zuwendungen	Zu beratende Zuwendungen	
Gesamtbetrag	122.115,92 €	22.115,92 €	100.000,00 €	siehe Anlage 1
Zuständigkeit Bürgermeisterin	110,00 €	110,00 €	0,00 €	siehe Anlage 2
Zuständigkeit Verwaltungsausschuss	8.168,64 €	8.168,64 €	0,00 €	siehe Anlage 3
Zuständigkeit Rat	113.837,28 €	13.837,28 €	100.000,00 €	siehe Anlage 4 lfd. Nr. 26

Ausführungen zu den zu genehmigenden Spenden:

Die Heinz-Wieker-Stiftung spendet der Gemeinde Dötlingen insgesamt 100.000,00 €, die für die folgenden gemeinnützigen Zwecke verwendet werden sollen:

- Jugendhilfe (26.000,00 €),
- Denkmalschutz (9.000,00 €),
- Alten- und Jugendhilfe (30.000,00 €) sowie
- Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutz (35.000,00 €).

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Anlagen.

Beschlussvorschlag:

„Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Annahme der in der Anlage 4 zu dieser Sitzungsvorlage unter der lfd. Nr. 26 aufgeführten Zuwendung in Höhe von 100.000,00 € wird genehmigt.“

Anlagen:

Anlage 1: Gesamtübersicht über die Annahme von Zuwendungen 2022

Anlagen 2 bis 4: Aufstellungen je nach Zuständigkeit 2022